

## **Selbstverpflichtungen für im Sudan tätige Firmen**

**Firmen mit Geschäftstätigkeiten im Sudan sollen sich zu folgenden Verhaltensweisen verpflichten:**

- Stoppen Sie jeglichen Ausbau Ihrer Geschäftstätigkeiten im Sudan und stellen Sie künftige Verträge solange zurück, bis in Darfur eine robuste, friedenserhaltende und mit der Resolution 1769 des UNO-Sicherheitsrates (UNSCR 1769) übereinstimmende Truppe stationiert worden ist und die Regierung in Khartum die vollständige Implementierung sämtlicher Auflagen der Resolution 1769 erfüllt.
- Fordern Sie – allein oder zusammen mit anderen Firmen – die sudanesishe Regierung dazu auf, sämtliche Auflagen der Resolution 1769 zu erfüllen, das Darfur-Friedensabkommen durchzusetzen, den uneingeschränkten Zugang von humanitärer Hilfe zuzusichern sowie umgehend die Janjaweed-Milizen zu entwaffnen.
- Ermutigen Sie die Schweizer Regierung dazu, der Regierung im Sudan jegliche finanzielle oder politische Unterstützung zu entziehen, bis robuste, friedenserhaltende Truppen entsprechend der Resolution 1769 in Darfur stationiert worden sind.
- Führen Sie im Sudan ein humanitäres Programm durch, das in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, mit internationalen Organisationen oder staatlichen Institutionen entwickelt wurde, welches eine umfassende Entwicklung zugunsten der unterdrückten Bevölkerungsgruppen Sudans anstrebt und durch eine angesehene Drittpartei auf diese Bedingungen hin überprüft wird.
- Berichten Sie über Ihre Bemühungen, wie Sie die Regierung zur gewünschten Verhaltensänderung zu überzeugen versuchen und wie sich das Verhalten der im Südsudan operierenden Ölfirmen ändert wie zum Beispiel die Einstellung lokaler Arbeitskräfte, die Erstellung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie der Verzicht auf den Einsatz von illegalen Sicherheitskräften.
- Legen Sie sämtliche Finanzbeziehungen offen, welche Sie zur sudanesischen Regierung, zur Lokalregierung im Südsudan, zu anderen im Sudan tätigen Firmen oder Konsortien unterhalten.
- Suspendieren Sie, soweit dies mit den entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen vereinbar ist, Ihre Geschäftstätigkeiten im Sudan, bis dass eine robuste, friedenserhaltende Truppe gemäss Resolution 1769 in Darfur stationiert worden ist und die Regierung in Khartum die vollständige Implementierung aller Auflagen durchsetzt.

Datum: 19.10.2007